

Wenn es sich nun um die Einteilung des Gefühlsbegriffes handelt, die ja Schwierigkeiten zu bieten scheint, so ist in erster Linie festzulegen, in welchem der zwei Sinne das Wort Gefühl zugrunde gelegt sein soll. Meint man das Gefühl im Sinne der bloß zuständlichen Bestimmtheitsbesonderheit, so ist die Einteilung einfach und klar: Lust und Unlust sind die beiden Hauptglieder, von denen wiederum ein jedes die Einteilung nach dem Grade zuläßt. Eine andere Einteilung dieses Gefühlsbegriffes ist nicht möglich, und wenn man danach auch andere Einteilungen des Gefühls meinte ausführen zu können, so verfiel man diesem Scheine nur aus dem Grunde, weil man diesem Gefühlsbegriffe, ohne sich darüber klar zu werden, jenen anderen Gefühlsbegriff unterschob. Man faßte dann entweder das „maßgebende“ Gegenständliche im Besonderen ins Auge, wie z. B. bei der Einteilung des Gefühls in „sinnliches“ und „ideelles“, in „niederes“ und „höheres“ Gefühl,¹⁾ in Inhalts- und Beziehungsgefühle;²⁾ oder man hatte im Besonderen das „begleitende“ Gegenständliche im Auge und sprach nunmehr vom Gefühl der Beklemmung und der Erleichterung, der Kraft und der Schwäche, der Spannung und der Lösung, oder aber man richtete das Augenmerk auf „maßgebendes“ und „begleitendes“ Gegenständliches zusammen und kam dann zu der Einteilung des Gefühls in „vages“ und „fixes“³⁾ und zu Einteilungsgliedern wie „Gefühl der Langeweile, der Besorgnis“ u. a. m.

Ob es je gelingen werde, eine einwandsfreie Tafel der „Gefühle“ zu gewinnen, mag berechtigtem Zweifel begegnen; dem wirren Zustande aber, in dem sich heute die Psychologie gerade in dieser Frage befindet — ich weise zum Beleg nur hin auf die Versuche, das „Gefühl“ einzuteilen und die Einteilungsglieder aufzuzählen, die von Nahlowsky und A. Bain gemacht sind, — diesem wirren Zustande in etwas abzuhelpfen,

¹⁾ Nahlowsky, „Das Gefühlsleben“, § 14; Th. Ziegler, „Das Gefühl“, S. 113.

²⁾ Lehmann, a. a. O. S. 338.

³⁾ Volkmann, Lehrb. der Psychol., 2. Aufl., II, § 132.